

Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493 [Fortsetzung]

Autor(en): **Hauser, Kaspar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero**

Band (Jahr): **26 (1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

suivantes: *De gueules à un A. et un B. d'argent, accompagnés en pointe d'une étoile d'or.* Mgr Abbet a voulu rappeler l'origine commune des deux familles en prenant l'étoile de la branche neuchâteloise que l'on a placée sur le chevron.

Les armoiries de l'abbé de St-Maurice sont placées, selon un usage ancien, sur une croix treflée, qui leurs sert de soutien. Les crosses épiscopale et abbatiale sont posées en sautoir derrière la croix.

Comme évêque de Bethléem l'abbé de St-Maurice a la juridiction épiscopale sur les paroisses de Salvan-Vernayaz, Finhaut, Choex, Lavey et St-Maurice avec les chapelles de l'Hopital et de Vérolliez.

L'écu est surmonté du chapeau épiscopal avec ses trois rangs de houppes.

Sur l'écu est posé la couronne comtale. Les abbés de St-Maurice ont été créés comtes par le roi Victor-Amédée III, qui conféra ce titre par lettres patentes du 29 décembre 1782 à Georges Schiner (abbé de 1764 à 1794) et à tous les abbés qui lui succèderaient, sans aucune réserve, ce titre étant attaché à la dignité abbatiale.

La devise de Mgr Abbet est: *In caritate.*

Die Wappen in der Sakristei der Stadtkirche in Winterthur 1493.

Von Kaspar Hauser.

(Fortsetzung).

(Mit Tafel VI).

Die Wappeninhaber.

1. Erhart von Hontzikon (Ostseite).

Offrion Meier, Hans Ramensperg, schulthes, Heiny Sultzer.

Die Herren von Hunzikon nahmen ihren Ursprung vom Orte Hunzikon, südöstlich von Wängi, Kanton Thurgau. Im Jahre 1314 lebte Heinrich von Hunzikon, Bürger in Winterthur, der auch noch für 1347 urkundlich beglaubigt ist¹. Das Winterthurer Jahrzeitenbuch nennt ihn armiger; dieses Geschlecht gehörte somit zum niedern Adel; es war Österreich stets treu ergeben. Im Jahre 1352 war Johann von Hunzikon, Bürger in Winterthur, Inhaber österreichischer Lehen (1361) und Kleiner Rat 1368². Die Brüder Heinrich und Johann verkauften 1381 Güter am Düppweg (Deutweg); der letztere war Chorherr auf dem Heiligenberg bei Winterthur und erlangte auf eine Empfehlung des Herzogs Leopold hin die

¹ Zürich. UB. IX, Nr. 3284; Konst. Reg. II S. 211 Nr. 4821; im Zürcher UB. IX, 1312 II. 11., ein Cunnrat der Hunzyckoner (?), burger zü W.

² Quell. z. Schw. Gesch. Bd. XV 1. S. 478.

Pfarrei Serent (1399). Heinrich hielt sich in österreichischen Diensten auf, genoss in besonderm Masse das Vertrauen des Herzogs Friedrich, der ihn zum Küchenmeister ernannte und für getreue Dienste verschiedene Güter in der Grafschaft Kyburg verschrieb (1405)¹. Zur Zeit des Appenzellerkrieges kehrte er nach Winterthur zurück; 1409 Kleiner Rat; von 1412—1420 mit Hans von Sal abwechselnd je ein Jahr Schultheiss; von 1423—1437 stets erstes und bleibendes Mitglied des Kleinen Rates; doch musste er nur erscheinen, wenn wichtige Geschäfte zu erledigen waren, da er von jeder Busse befreit war. Für seine drei Frauen Verena Barer, Beatrix von Sal und Verena Heggezin, ferner für Ursula von Vallandans, die Heinrich Bruchlis eheliche Hausfrau gewesen war, stiftete er eine Jahrzeit². Sein Sohn aus der ersten Ehe, mit Verena Parin³, Tochter der Elsbeth Par(r)inin, Bürgerin zu Rapperswil, die auch die Mutter Heinrich Bruchlis war, Erhart von Hunzikon, folgte ihm in Ämtern und Würden nach: Von 1459 an Kleiner Rat, 1463, 1467, 1470, 1475, 1477, 1479, 1483, 1485, 1488, 1489 Schultheiss. Er wohnte am Obermarkt, steuerte 15 \bar{u} und war nach einem Ehebrief von 1458 betreffend Heimsteuer und Morgengabe mit Barbara Barter verheiratet, die aus einem Schaffhauser Junkergeschlecht stammte. Zwischen den beiden Machthabern Winterthurs, dem Bruchli und Hunzikon, erwachte der Neid, der in Streit und Tätlichkeiten ausartete. Der Rat in Winterthur entschied: Schultheiss Hunzikon machte den Anfang und zuckte zuerst, dann zuckte Schultheiss Bruchli auch. Der erste zahlt 3 \bar{u} Busse für seinen Frevel und 3 \bar{u} Bruchlis halb; der zweite auch 3 \bar{u} für die unbilligen Worte, die er allenhalben gebraucht hat; damit soll der Zwist beiderseits gerichtet und geschlichtet sein (1469). Das Zürcher Regiment war dem Hunzikon ein Dorn im Auge. Er trat deshalb für 5 Jahre in den Dienst des Abtes von St. Gallen, traf mit dem Rate ein Abkommen betreffend den Abzug (1471, März 5.) und wurde Vogt in Romanshorn (1474). Der Herzog Sigmund verlangte, dass Winterthur seinen Diener des Abzuges halber freundlichst und gefällig halte (1476). Hunzikon kehrte nach Winterthur zurück und vereinbarte mit der Stadt einen neuen Vertrag betreffend Steuer, „Reisen“, Abzug u. s. w. (1476, Juli 26.)⁴. 1458 (Fig. 26), 1463 und 1471 hatte er nach und nach mit seinem Stiefbruder Heinrich Bruchli die Konstanzer Zehnten zu Wiesendangen und Hegi, die sie von ihrer Mutter ererbt hatten, ans Kloster Töss verkauft⁵.

Mit Österreich unterhielt er stets gute Beziehungen — er bezog 1478/79 vom Innsbrucker Hofe Provision und Burghut — und es gelang ihm, von Erzherzog Sigmund einen Teil der Winterthur versprochenen Hilfsgelder im Betrage von 800 Gulden erhältlich zu machen, weshalb er bei seiner Rückkehr in die Vaterstadt mit offenen Armen empfangen wurde (1487).

¹ R. Thommen, Urk. z. Schw. Gesch. aus öst. Archiven II S. 385, 387. Hauser, Winterthur zur Zeit des App. K. S. 41, 83 ff.

² Winterthurer Jahrzeitenbuch. Januar. Nachtrag, S. 124 u. 125.

³ St.-A. Zürich, Urkk. Töss Nr. 495, 515.

⁴ Ratsbuch II, S. 21 u. 27.

⁵ St.-A. Zürich, Amt Wint. 359, 381. Urb. u. Urkk. Töss.

Nachdem der Schwiegervater Cunrat Barter in Schaffhausen gestorben war, trafen Hunzikon und seine Gattin gegenseitige Bestimmungen betreffend ihre Hinterlassenschaft (1481). Der Rat in Winterthur gestattete ihnen, in der Stadtkirche St. Laurenz ein eigenes, ewiges Begräbnis mit aufgelegten Steinen zwischen dem Allerheiligen- und St. Johann Baptisten-Altar gegen eine Summe von 10 Gulden an den Bau der Kirche zu errichten (1487). Während des Bauernaufstandes war Waldmann mehrmals in Winterthur; dies bezeugt der Ausgaben-



Fig. 26



Fig. 27



Fig. 28

rodel vom 11. Mai 1489 in folgender Weise: „Item usgen 11 1/2 ₰ um schenckwin den österreichischen räten. Me 12 1/2 ₰ um win dem burgermester und Felix Keller. Me 7 1/2 ₰ um win dem burgermester von Zürich. Me 19 ₰ um win dem burgermester Waldmann und Felix Keller“. Nach dem Sturze des Gewaltigen kam Göldli nach Winterthur: „Me 9 ₰ 2 h um win burgermester Goeldli“. Der Waldmannsche Aufruhr trieb seine Wellen bis nach Winterthur: ein Bürger schimpfte über die Stadt und redete lästerlich über den Junker Erhart von Hunzikon; dafür kam er in den Turm und wurde nachher auf Lebenszeit „über den Rhein“ verbannt (1489). Ein anderer, Claus Etter, verbreitete das Gerücht, Schultheiss Hunzikon habe sich zu Bürgermeister Hans Waldmann gerühmt, er werde der Gemeinde der Stadtknechte halb einen Rank ablaufen, dass diese in Zukunft von den Räten gewählt werden sollten. Etter musste bekennen, die Unwahrheit gesprochen zu haben, bat um Gnade, wurde dann aus dem Gefängnis entlassen und musste Urfehde schwören (1489, Freitag nach Ascens. M. 21. Aug. coram beiden Räten)¹. Waldmannscher Aufruhr, Winterthurer Ausgabenrodel vom 11. Mai 1489: „Item usgen 10 lib. dem Huntzikon, do man 20 man gen Zürich schikt. Item usgen 2 ₰ zerig dem Huntzikon gen Zürich. Item usgen dem Huntzikon 3 tage gen Zürich“. Mit dem Alter war der Edelmann ätermüde geworden; er zahlte der Stadt 100 Gulden unter der Bedingung, dass er nicht mehr in den Rat gewählt werde (1490), und 1492 entliessen ihn Schultheiss, Kleiner und Grosser Rat auf Lebenszeit jeder obrigkeitlichen Beamtung, namhafte Not ausgenommen. Der Junker und seine Gattin krönten ihren Lebensabend mit frommen, milden Stiftungen. Am 1. Juni 1495 machten sie reiche Vergabungen zur glänzenden Feier des Fronleichnamfestes und der darauf folgenden Oktav². Da der Junker

¹ abgedruckt bei Gagliardi, Hans Waldmann II, S. 103.

² Quell. z. schw. Ref. gesch. Bd. III: K. Hauser, Die Chronik des L. Bosshart S. 100.



Fig. 29



Fig. 30

Erhart von Hunzikon „kein elich libs erben, noch sonder gesippter fründschaft sines stamens vnd namens nächst erben nit hatte“, bewilligte ihm der Rat, sein gesamtes Vermögen nach Gutfinden zu vermachen. Von dieser Vollmacht Gebrauch machend, testierte er die eine Hälfte seiner Hinterlassenschaft der Kirche, die andere dem Sondersiechenhaus St. Georg bei Winterthur zur Verbesserung des Gebäudes und der Mahlzeiten für die Pfründer (1514, Febr. 20.)¹.

Siegel des Erhart Hunzikon (ohne „von“) hangen an Urkunden von 1458 V. 13. (mit seinem Bruder (!) Heinr. Bruchlin) und 1459 (St.-A. Zürich, Urkk. Töss; das erstere Siegel ist in Fig. 26 abgebildet), sowie 1460 VI. 23. (Amt Wint.) als Vogt der Anna Ehinger, Gattin des a. Schultheissen Rud. Bruchlins (Fig. 27). — Siegel des E. H. (ohne „von“) als Statthalter des Schultheissen 1465 XI. 13. (Fig. 28), als alt Schultheiss und Vogt zu Hettlingen 1469 III. 21. (Fig. 29) (Töss), als Schultheiss E. H. (ohne „von“) 1467 (A. Wint.), — als Schultheiss E. von H. 1479 (Ziv.-G.-A. Effretikon), 1479/89 (Amt Wint. u. Töss), 1483 III. 5. als Junker bezeichnet (Fig. 30). — Als blosser Bürger v. Winterthur E. von H. 1495 (Töss), 1511 (Embrach).

Offrion Meier. Dieser Geschlechtsname stammt daher, dass ein Vorfahr das Meieramt, die niedere Gerichtsbarkeit, verwaltete. Er war schon frühe zahlreich und von grosser Verbreitung. Nach dem Habsburger Urbar (1303) gab es Meiger zu Winterthur, zu Mörsburg und zu Weingarten bei Neftenbach. Die Harnischanleite von 1405 nennt einen Heini Meiger, Metzger, und Hans Meiger, Grossrat; 1415: Johans Meyer, Schuhmacher. Jahrzeitenbuch: 4. Mai: Jacobus Meiger, plebanus huius ecclesie, der in einer Urkunde von 1410 als Zeuge erscheint. Bekannt ist, dass der Müller Hans Meyer während der Belagerung der Stadt die Spital- oder Schlangenmühle tapfer gegen die Eidgenossen verteidigte (1460). Offrion Meyer war 1470 Grossrat, 1474 Stadtrichter, von 1478—1504 immer Mitglied des Kleinen Rates. Er wohnte am Niedermarkt, Steuer 10 \bar{n} ; seine Frau hiess Margaretha Wieland; 1490 nahmen sie sich als Gemeinder an. Seine Geschwister hatten die Namen Hans, Jakob, Laurenz, Magdalena und Pankratius; der letztere trat in das Kloster Salmensweiler und erhielt eine Aussteuer (1484). Gegen eine Summe von 550 \bar{n} entzog sich Offrion seiner Rechte auf sein väterliches und mütterliches Erbe (1490). Zeitweise verwaltete er verschiedene Nebenämter, so z. B. war er Pfleger der Sondersiechen (1500). 1506 II. 9. verkaufte seine Witwe mit ihrem und ihrer Kinder Vogte dem Ratsherrn

¹ K. Hauser, Das Sondersiechenhaus St. Georg S. 27—31. (Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft Winterthur 1901).

Hans Meier das österreichische Lehen, die Zehnten im Grundhof unter Mörsberg, an Heiligenberg¹, die Gebrüder Ulrich Meyer, Priester, und Hans Meyer hatten sie 1468 V. 19. von Lorenz Meyer von Winterthur und seiner Ehefrau Verena Hettlinger gekauft. In seinem Wappen ist eine Heugabel abgebildet. Die spätern Meyer in Winterthur trugen andere Kennzeichen, den von einem Pfeil durchschossenen Buchstaben **α** oder im roten Feld ein auf einem Halbmond senkrecht stehendes Kreuz, links und rechts ein sechsstrahliger Stern. Vertreter dieses alten Geschlechtes sind jetzt noch vorhanden. Waldmannscher Aufruhr: „Item usgen 9 ß roßlon dem Ofrion Meyer gen Zürich. Item usgen 15 ß dem Ofrion Meyer für 4 tage gen Zürich“ (Winterthurer Ausgabenrodel, 1489, Mai 11.). Aus dem Geschlechte der Meyer gingen manche Geistliche hervor: Ulrich Meyer war Kaplan der St. Annapfründe in Winterthur (1482); er wurde später Dekan (1489). Laurenz Meyer amtete als Kaplan der St. Niklausfründe (1496) und wurde nachher Chorherr auf dem Heiligenberg.



Fig. 31

Sehr gut erhaltene Siegel von 1487 XII. 22. und 1491 II. 7. des Offrion Meyer, der als Vogt urkundet, hängen an den Urk. 639 (Töss) und 458 (Amt Winterthur) im St.-A. Zürich (s. Fig. 31). Dasselbe Siegel (nur noch Schild erhalten) 1503 III. 7. (l. c. 502); der ersame Offrion Meyer, des rautz zü W. — Siegel im Stadtarchiv Winterthur 1486 XI. 6.; 1488 VI. 20. (beide nicht gut erhalten); 1498 V. 28. — Sein Bruder „Hanns Meier, des rautz zü W, vogt der Margreta Meierin, wiland Offrion Meiers seligen elich wittwe und irer elichen kinder“ siegelt 1506 II. 9. ebenfalls mit der Heugabel (St.-A. Zür., A. Wint. 528). — Schon früher, 1468 V. 19., kommt im Siegel des Lōrentz Meyer, Burger zu W., die Heugabel (mit 4 Zinken) vor (l. c. 370); er siegelt auch für seine Gattin Verena Hettlinger und seine Brüder Ulrich und Hans.

Die Heugabel ist daher eigentliches Familienwappen der Meyer gewesen; derselbe Wappenschild, mit einem die Gabel haltenden Schildhalter (der Donator?), findet sich auf einer 1550 datierten Wappenscheibe Jakob Meyers von Winterthur im Stammheimer Gemeindehaus (Abbildung bei Farner, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, S. 239).

Hans Ramensperg, schulthes. Am Südabhang des Schauenberges liegt der Weiler Ramsberg (750 m), zur Gemeinde Turbental gehörend. Wie bei den Schellenberg und Huggenberg gab der Ort der Herkunft dem Eingewanderten den Geschlechtsnamen. Schon die Harnischanleite von 1405 nannte einen Ramelsperg²; 1434 und 1454 erscheint je ein junger Ramensperger als Grosser Rat. Von 1460 an sass immer ein Hans Ramensperg im Kleinen Rat; 1476 war Hans Ramensperg Schultheiss und beteiligte sich an einem Zuge gegen Burgund; ferner 1481, 1483, 1486 (Fig. 32) u. 1487, 1489, 1492/93 Schultheiss. Er wohnte am Obermarkt, zahlte 4 \bar{n} Steuer und verkaufte ein Haus um 123 Gulden. Er war Kirchen-



Fig. 32

¹ vgl. dazu Urk. 466 des Amtes Winterthur im St.-A. Zürich von 1490.

² Winterthur z. Z. des App. Krieges S. 120.

pfleger der Leutpriesterpfünde 1482, der St. Joh. Baptistenpfünde in der Pfarrkirche 1485 und 1490 Spitalpfleger (Fig. 33) und hatte mit Hans Böni die Schlüssel „zû des ratz trog“ (Stadtkasse). Als Schultheiss war er nicht immer auf Rosen gebettet; denn zwischen den Räten entstanden wie anderwärts etwa Streitigkeiten. „Habend sich mine herren underredt, das man schultheis Ramensperg bevelhen sol, mit junker Erhart [von Hunzikon] ze reden einer tanen halb, so er dem Krütlin über des rautz zûsagen verstrit hab, sôlichs nit mer ze tünd“ u. s. w. (1483). Gleichen Jahres wurde entschieden: Was ein Rat beschlossen hat, dabei



Fig. 33

soll es bleiben, und wenn dem Schultheissen befohlen wird, etwas zu tun, das soll er unabgeschlagen vollziehen. Findet er aber, dass es nicht gut sei, so soll er es wieder vor den Rat bringen und gegen niemand von sich aus einen Abschlag tun¹. Die drei ältesten des Rates: Junker Erhart von Hunzikon, Hans Ramensperg und Walther Rosenegker verliehen dem Kaplan Konrad Kisling die St. Niklauspfründe (1483) und 1487 dem Laurenz Meyer. Aus der Ratsliste von 1497 ist der Name Ramensperg gestrichen; der Sensen-

mann wird ihm damals erschienen sein. Das Siegel mit dem Lindenblatt ist bei vielen Urkunden im Stadtarchiv vorhanden. Zur Stiftung einer Jahrzeit für sich und seine drei Frauen: Dorothea, Gertrud, Margaretha und seinen Sohn Hans vergabte er an den Kirchenbau 8 \bar{u} Heller².

Siegel: Im Stadt-A. Winterthur hangen an Urkunden von 1480—1496 15 Siegel des Ramensperg, die meisten undeutlich und nicht schön erhalten. Im St.-A. Zürich:

a) Grosses Schultheissensiegel: 1476 II. 3. (Töss 592); 1484 II. 18. (l. c. 623); 4 Siegel 1486—1493 (Amt Winterthur: abgebildet Fig. 7, Siegel von 1486, l. c. 444). Rückwärts aufgedrückt war jeweilen ein kleines Petschafts-Papiersiegel mit dem blossen Blatt.

b) Kleines Privatsiegel: alt Schultheiss 1484 XI. 19.; Burger 1485 V. 16.; 1485 V. 23. Pfleger der St. Johann Baptistenpfünde; 1490 XI. 8. Spitalmeister (Not.-U. Embrach) u. XI. 29. Spitalmeister (Amt Winterthur 456; letzteres abgebildet Fig. 33).

Heinny Sultzer. Sulz bedeutet Mineralwasser, Salzquelle, Schlammboden. Orte mit dem Namen Sulz gibt es in den Kantonen Zürich (bei Dynhard), Bern, Luzern, Aargau (2); hieher gehören auch die Bezeichnungen Sulzbach, Sulzberg und Sulzbrunnen. Die Herren von Sulz, ein kiburgisch-österreichisches Dienstmannengeschlecht, hatten ihren Wohnsitz bei der Mörsburg und wurden Bürger in Winterthur. Als der Graf Rudolf von Habsburg die Steigmühle in Winterthur dem Kloster Töss verkaufte (1268), war Konrad von Sulz mit andern Winterthurern Zeuge³. Diese adeligen Sulzer hatten in ihrem Wappen auf blauem Grunde eine Gelte oder Weinkufe. Eine Seitenlinie wanderte nach Baden im Aargau aus und trug im Schilde ein ähnliches Kennzeichen. Die spätern Sulzer sind bürgerlicher Abkunft, stammen von Sulz und haben in ihrem Wappen ein Kleeblatt. Die Harnischanleite von 1405 nannte als Vertreter des Geschlechtes:

¹ Ratsbuch IV S. 24/26.

² Jahrzeitbuch S. 19.

³ Zürich. Urk. B. IV S. 96 Nr. 1381.

der Sulzerinnen Kind. Eberhart Sulzer, Burger in Winterthur, verkaufte um 23 rh. fl. seine Hälfte des Zehntens zu Aadorf an das Kloster Rüti 1438, Juni 26. Siegel: ein Kleeblatt¹. Die Nachfolger sassen zeitweise im grossen Rat, Werli und Eberli Sultzer im Kleinen Rate 1428—1432. Im Jahre 1468 wohnte ein Heini Sulzer am Niedertor und zahlte 3 1/2 \bar{t} Steuer. Im Jahre 1470 war ein Heini (Heinrich) Sulzer Grossrat, Stadtrichter, Brotschauer und Siechenpfleger am Feld. Im Jahre 1479 zog er in den Kleinen Rat ein, verblieb in dieser Behörde bis zu seinem Tode, besass ein Haus am Niedermarkt und entrichtete 10 \bar{t} Steuer. Anno 1483 uff mittwochen vor des Crütztage exaltationis (10. Sept.) erhielt er das Amt eines Pflegers der Waldbrüder auf dem Eschenberg: „Item Heini Sulzer ist dem brüder hus im wald ze pfleger geben, also das er dem hus zü sähen sol, ob etwas ungepürlichs darjune verhandelt oder sunst die brüder darjune sich nicht ordentlich und wesenlich hielten; dasselbig sol er dem schulthaiß anbringen, und sol ouch dem hus sinen nutz fürdern und schaden wenden nach sinem vermügen; sölichs haut er dem schulthaiß zü halten gelopt². Diese Aufsicht war sehr notwendig, aber fruchtete nicht viel³. Die Nachfolger dieses Sulzergeschlechtes sind jetzt noch zahlreich in Winterthur.



Fig. 34

Siegel Heini Sulzers hangen an Urkunden von 1474 VI. (Stdt.-A. Wint.), gut erhalten, und 1475 II. 20. als des Rats für seinen Vetter Hans Sulzer, Bürger v. W. (Töss 589). Siehe Fig. 34.

2. Hug von Hegy (Südseite).

Hans Wiman, Josue Hetliner, schulthes, Cünrat Gisler.

Die Herren von Hegy waren ein altes kiburgisches, österreichisches Dienstmannengeschlecht. Schon im Jahre 1225 verzichtete ein Wezel von Hegy zugunsten des Klosters Rüti auf ein Gut, das er vom Bischof von Konstanz zu Lehen trug⁴. Zu jeder Zeit hielten sie treu zur Herrschaft, und in schwierigen Angelegenheiten konnte diese sich auf die Herren von Hegy verlassen. Als im Jahre 1342 in Winterthur unter der Bürgerschaft ein arger Zwist ausbrach, bei dem ein Teil der Einwohner vertrieben und ein Bürger getötet wurde, übernahm die Königin Agnes in Königsfelden die Vermittlung. Die Stadt verlor die freie Schultheissenwahl, und der österreichische Landvogt Heinrich von Isenburg setzte zum Haupt des Ortes den Hug von Hegy ein. Einzelne der Herren von Hegy, wie 1287 Ritter Wezzelo, sind auch ausdrücklich als Ministerialen der bischöflichen Kirche zu Konstanz bezeichnet. Mindestens seit 1285 bis zum Erlöschen besass die Familie erblich das Meyeramt des Klosters Petershausen zu Wiesendangen. Im Jahre 1407 erneuerten Wezel von Hegy und sein Sohn gleichen

¹ Urk. im Staatsarchiv Zürich, Amt Winterthur, Nr. 310.

² Ratsbuch IV S. 35.

³ siehe Quell. z. schw. Ref.gesch. Bd. III. K. Hauser: Chronik des L. Bosshart, S. 328—333.

⁴ Z. U. B. I S. 308.



Fig. 35

Namens das Winterthurer Bürgerrecht gegen eine jährliche Steuer von zusammen 3 Gulden, einer allein musste aber 2 Gulden zahlen. Bei der Belagerung von Winterthur 1460 war Junker Hug von Hegi, dessen Wappen abgebildet ist, im österreichischen Zusatz und besass von der österreichischen Herrschaft folgende Lehen: die Vogtei zu Gundetswil, den Kelnhof, den Sulzberg und den Zehnten daselbst, die 1405 Wetzlin Hegy durch Kauf erhalten hatte, einen grossen Weinberg in Wiesendangen und die Vogtei zu Hegi über die Kirchengütli zu Oberwinterthur, womit 1361 Hug v. Hegi belehnt worden war. Diese Güter übergab er seinem Tochtermann Jakob von Hohenlandenberg¹, und Herzog Sigmund von Österreich bestätigte diese Übertragung (1460 Juli 3.). Hug von Hegi zog darauf nach Winterthur, wo er ein Haus beim Künstürli und noch zwei Hofstätten besass; seine Steuer betrug jährlich 3 Gulden (1468). Er und seine Gattin Beatrix von Wilberg, Witwe des Ritters Friedrich von Hinwil, mit der er mindestens seit 1448 verheiratet war², vermachten sich 1486 gegenseitig all ihr liegendes und fahrendes Gut zu lebenslänglicher Nutzniessung; nach dem Tode fiel das Vermögen eines jeden den rechtmässigen Erben zu³. Dem Edelmann wurde der Lebensabend durch allerlei Streitigkeiten verdüstert. Mit dem Kirchherrn Heinrich Tetinkofer in Seuzach hatte er wegen Zehnten einen Spahn, den der Kiburger Landvogt und Geistliche in Winterthur vermitteln mussten (1476). Obgleich er sich von Ämtern ferne hielt, hatte er Schmähungen zu erdulden. So musste im Jahre 1486 der Winterthurer Bürger Ueli Bosshart vor beiden Räten schwören, den Hug von Hegi und seine Hausfrau weder mit Worten noch mit Werken mehr zu beleidigen; zudem hatte er wegen Ungehorsam und anderer Dinge eine Busse von 50 \bar{n} zu entrichten. Der Müller von Bertschikon verklagte 1488 den Junker vor dem Rate in Winterthur, er habe seinem Vater selig ein Ross aus dem Stall genommen und es noch nicht bezahlt. Hug entgegnete, dies sei vor 36 Jahren oder noch länger geschehen, und er sei deswegen seither weder vom Vater noch von den Söhnen rechtlich belangt worden. Der Rat erkannte, die Müller sollten beweisen, dass sie den Junker innert 10 Jahren und einem Tag rechtlich angesprochen hätten. Da sie dies nicht tun konnten, schwur Hegi einen Eid, er sei von ihnen nie angefordert worden. Gleichen Jahres fielen zwischen den Junkern Hug von Hegi und (seinem Stiefsohne) Friedrich von Hinwil, der auch in Winterthur wohnte, unfreundliche Scheltworte, so dass der Rat vermitteln musste. Bald darauf hatte der Junker einen Anstand mit dem Abte von Petershausen. Dieser warf ihm vor,



Fig. 36

¹ Diener, Haus Landenberg, S. 104 f.

² v. Vivis, Familienbuch des Hans v. Hynweil (Archiv f. Heraldik 1901, S. 94 f.); Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1896, S. 310.

³ Ratsbuch IV S. 176.

er versehe das Meieramt in Wiesendangen nicht zum besten des Gotteshauses; denn er habe in den Waldungen des Kelnhofes viel gewüstet. Hug bestritt, dass er dem Kloster Schaden zugefügt habe. Der Zwist wurde dem Rat in Winterthur zur gütlichen Vermittlung übertragen. Dieser entschied 1489: Aller Unwille soll ab und tot sein. Hegi soll auch fernerhin das Meieramt nach den Briefen und der Öffnung zu des Klosters „Nutz und Fleiss“ versehen. Ist aber der Abt der Ansicht, er tue es nicht, so soll er es ihm in gütlicher Rede mitteilen; ist dies ohne Erfolg, so hat der Abt bei der zugehörigen Obrigkeit Recht zu suchen. Hat der Junker eine Forderung an das Gotteshaus, so muss er in Konstanz oder Zürich oder Winterthur Recht suchen und darf die Güter des Klosters in keiner Weise „in Verbot legen“¹.

Während des Burgunderkrieges und auch nachher kam der spätere Bürgermeister Waldmann oft nach Winterthur und wurde von der Stadt geehrt und gut bewirtet. Den Edelleuten und dem Rat scheint er sehr sympathisch gewesen zu sein, wobei seine Vorliebe für Österreich und das von Habsburg regierte Reich mitgewirkt haben mag. Als der alte Göschel seinem Lästermaul freie Zügel liess und über Waldmann freche Schimpfreden führte, kam er zu Winterthur in den Turm und wurde erst auf Fürbitte des Kiburger Landvogtes und seiner Grafschaftsleute wieder freigelassen (1486). Beim Aufruhr anerbieten sich Heinrich von Rümlang (zu Alt-Wülflingen), Hug von Hegi, Jakob von Hohenlandenberg und Rudolf Bruchli zur besondern Hilfeleistung, wofür Bürgermeister und Rat in Zürich in freundlichen Schreiben dankten: Wir wellen och daz in güt nit vergessen und ünsern ewigen gedächtnüsen befehlen (1489)². Hug von Hegi war ein Wohltäter der Armen und der Kirche, und deshalb wurde auch sein Wappen in der Sakristei der Stadtkirche angebracht. Der Winter des Jahres 1491 war äusserst hart; es gab 31 Schneefälle, so dass man per Schlitten von Nürnberg über Winterthur nach Genf reisen konnte. Die armen Leute litten grosse Not. Da speiste der Spital in Winterthur alle Tage zur Mittagszeit 172 Menschen mit „müß und brot“, und am Abend tat dies Junker Hug von Hegi, sonst wären viele Leute vor Hunger gestorben³. Das dauerte bis zur Erntezeit. Junker Hug von Hegi und seine Gemahlin sorgten auch für ihr Seelenheil: Mit 100 rh. Gulden eine Jahrzeit für die beiden, ferner für Hugo von Hegi und Frau Ursula von Rinach, für Heinrich von Wilberg und Frau Ursula von Ringgenberg. Das Jahrzeitbuch berichtet weiter: „sy hand geben xxiiii guldin einem kilchheren und sinen xellen und xiii capplan zü disem gotzhuß, und wirt man iro jartzit, aller iro forderen und nachkommen, began uff mittwochen nächst nach Mattheye uff abent mit gesungner vigilg und uff donstag mittmeß haben, und sol man geben dem sigrist 1 ß und das übrig ußteylen glichlich allen den vorgemelten, die es verdienend“⁴. Der Junker starb nach dem 8. Juli 1493 in

¹ Ratsbuch IV S. 173, 176, 294, 305, 358.

² Ratsbuch IV S. 208 und Orig., Pap., St. A. W.; vgl. E. Gagliardi in den Quellen zur Schweizer Geschichte N. F.: Hans Waldmann I, S. 282 u. II S. 21, 86, 107, 143, 165, 168.

³ Quell. z. schw. Ref. Bd. III: K. Hauser, Die Chronik des L. Bosshart S. 67.

⁴ Jahrzeitbuch, März, S. 129, 135.

sehr hohem Alter; sein und seiner Gattin Grabsteine mit dem Wappen befinden sich jetzt im Schlosse Mörsburg¹. Da er keine männlichen Nachkommen hinterliess, erlosch mit ihm sein Geschlecht. Im Jahre 1496 fand noch eine grosse Jahrzeitstiftung (30 fl.) statt für Walther von Hallwil und seine Frau Elsbet von Hegi, Frau Anna von Stauffen geb. von Hallwil und Junker Hug von Hegi und seine Gattin Beatrix von Wilberg.

Siegel: *a*) Staatsarchiv Zürich: Das Siegel des vesten Hug von Hegi 1446 (Rüti 413; s. Fig. 35) zeigt nur den Schild und ist somit gänzlich verschieden von den folgenden Siegeln eines gleichnamigen Hug von Hegi. Trotzdem haben wir kaum an zwei verschiedene Persönlichkeiten zu denken. Der Vater unseres Junkers, Hugo v. Hegi, verehelicht mit Ursula von Rinach, ist schon 1430 X. 14. tot und ein dritter gleichzeitiger Hugo scheint nicht existiert zu haben. Seit seiner Verehelichung führt der Junker stets ein und dasselbe Siegel mit dem vollen Wappen: Urk. von 1448 XII. 13. (Rüti 423) und 1474 VI. 22. (l. c. 499; s. Fig. 36). — *b*) im Stadtarchiv Winterthur hängt das Siegel an vielen Urkunden von 1463 I. 16. ab bis 1492 X. 1. Weitere Siegel im Kts.-A. Frauenfeld (Tänikon 1482, Tobel 1475).

Die Farben des Wappens überliefert schon die Zürcher Wappenrolle aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts (n^o 434); denselben Schild finden wir im Hause zum Loch in Zürich (n^o 120) und (ohne Farben) auf der Decke im sog. Arbonsaal des Landesmuseums (Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1888, S. 78 f.), eine Scheibe früher im Schloss Wetzikon (l. c. 1900, S. 111).

Hans Wimann oder Wymann, ein altes Winterthurergeschlecht, das schon in der Harnischanleite von 1405 erscheint², und auch in Ulm seine Vertreter hatte (1361)³. Die Ableitung des Namens erfolgte wahrscheinlich deshalb, weil ein Vorfahr das Amt eines Aufsehers über das Weinausschenken besass. Im Jahre 1421 war der Bäcker Hans Wimann Mitglied des Grossen Rates und starb 1460. Hans Wimann der alte gehörte von 1483—1492 dem Kleinen Rate an, wohnte am Obermarkte und steuerte 10 1/2 \bar{n} . Er versah noch verschiedene Nebenämter, z. B. als Pfleger im obern Spital, Eigen- und Holzgeber. Sein Wappen befindet sich deshalb unter denjenigen der regierenden Häupter der Stadt. Hans Wimann der alte vermachte der Kirche einen Mütt Kernen ab einer Wiese in Oberwinterthur zu seinem und seiner Gattin, Anna Girstling, Seelenheil⁴. Im Jahre 1652 war Hans Ulrich Wimann Schultheiss. Träger dieses Geschlechtes sind jetzt noch vorhanden.

Ein Siegel von Hans Winman dem älteren war nicht aufzufinden.

Josue Hettliner, schulthes⁵. Aus den Patronymika auf „ing“ wurden häufig Ortsnamen gebildet. Hettlingen bedeutet also bei den Nachkommen des Hetilo oder Hattilo. Seit alten Zeiten gehörte das Dorf Hettlingen zu Winterthur. Am 19. Mai 1442 gab Kaiser Friedrich III. der Stadt urkundlich die Versicherung, dass dieser Ort wie bis anhin im Besitze Winterthurs liegen solle, und dass niemand berechtigt sei, irgend welches Reisgeld (Kriegssteuer) auf ihn zu schlagen oder von ihm zu nehmen. Die Herren von Hettlingen, ein ur-

¹ über die Grabsteine vgl. Rahm in den Mitteil. d. Antiquar. Gesellschaft XXI, Heft 4; Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde VI, S. 348/52.

² Ratsbuch I; Hauser, Winterthur zur Zeit des App. Krieges S. 113.

³ Quell. z. Schweiz. Bd. XV S. 473.

⁴ Jahrzeitbuch S. 149.

⁵ Josua Hettlinger, Schultheiss.

sprünglich kiburgisches, später österreichisches Ministerialengeschlecht, waren Ausburger von Winterthur und hatten im obern Teil ihres Wappens einen Adlerkopf mit zwei Flügeln, in der untern Hälfte ein Schachbrett¹. Aus den Ortsnamen entstanden Namen der Bewohner, der Familien. Hettlinger bedeutet also der von Hettlingen stammende, eingewanderte Bürger. Die Winterthurer Hettlinger waren bürgerlicher Herkunft, betätigten sich als Metzger und Gerber und trugen in ihrem Siegel den Kopf eines Widders. Die Harnischanleihe von 1405 nennt Hans und Peter Hettlinger; der letztere war Grossrat. Hans Hettlinger: 1412 Grossrat, 1436 Seckelmeister. Josua Hettlinger: 1460 Grosser Rat, von 1483—1508 Kleiner Rat und zehnmal Schultheiss. Hans und Josua schrieben eine interessante Winterthurer Chronik, die leider nicht mehr im Original und nur in Bruchstücken vorhanden ist. Sie meldet vom gefrorenen Wein im Jahre 1465, von dem Josua ein viersäumiges Fass voll gegen ein Paar Heckenhandschuhe verkaufen wollte. Nachdem aber der Angefragte das Getränk gekostet hatte, ging er auf den Handel nicht ein. Josua verwendete ihn deshalb zum Ledergerben. Im Jahre 1483 wurde Josua zum Stadtseckler gewählt, wobei die Räte beschlossen: Alle Amtsleute haben einen Eid zu leisten, das Amt zum treuesten zu versehen, das Geld sofort einzuziehen und damit keinen „Vorwechsel“ zu treiben, sondern es „fürderlich“ dem Seckelmeister zu übergeben, damit es in den Nutzen der Stadt kommt. Die Amtsleute haben auch an den vier Rechnungstagen zu erscheinen und bis zum Schlusse der Sitzungen zu bleiben. Es konnte leicht vorkommen, dass die Schultheissen von ihren Privatgeschäften so sehr in Anspruch genommen wurden, dass sie die Angelegenheiten der Stadt hintansetzen mussten und vernachlässigten. Als Josua Hettlinger im Jahre 1484 wieder zum Schultheissen gewählt worden war, beschlossen die Räte, „von was sachen, gmein statt berürend, geredet und beschlossen wird“, die soll ein Stadtschreiber aufzeichnen und bei seinem Eide den Schultheissen daran erinnern und ihn zur Vollziehung ermahnen, damit nichts vergessen wird². Verschiedene Übelstände hatten den Kleinen und Grossen Rat veranlasst, im Jahre 1489 eine neue Metzgerordnung zu erlassen. Schultheiss Josua Hettlinger und sein Sohn Wernher weigerten sich in ihrem Machtbewusstsein, dieselbe zu halten und auf dieselbe den Eid zu leisten. Aber die beiden Räte liessen sich dies nicht bieten, sondern fassten einstimmig den Beschluss: „vater und sun sölle ir leben lang fürohin allhie nitmer metzgen“³. Gleichen Jahres krochen die Widerspenstigen zum Kreuze und baten eindringlich, ihnen die Ausübung des Berufes wieder zu erlauben. Die Bewilligung wurde ihnen erteilt unter der Bedingung, dass sie die neue Metzgerordnung genau innehalten, den andern Metzgern noch dem Rate



Fig. 37

¹ Stammtafel siehe bei Wegeli, Die Truchsessen von Diessenhofen (S.-A. aus den Thurg. Beitr., Heft 45).

² Ratsbuch IV S. 100.

³ 1489, coram baiden räten uff Sant Sebastianus tag (20. Januar). Ratsbuch IV S. 342, 375.

keinen „übertrang“ tun, auch nicht mehr Vieh schlachten, als ihnen erlaubt werde, sonst trete das alte Verbot wieder in Kraft. Josua Hettlinger hatte ein Haus beim Küngstürli und entrichtete 25 \bar{u} Steuer. An den Bau der Kirche schenkte er zu seinem Seelenheil ein „samendin wamsel“ im Werte von 8 $\frac{1}{2}$ \bar{u} Geld. Als Lehenträger für seine Ehefrau Ursula Hug und deren Schwester Elisabeth erhielt er 1472 VI. 4. den Zehnten zu Seen, als kiburgisches Lehen von Zürich¹. Seine Tochter Barbara trat in das Frauenklösterlein zur Sammlung in Winterthur, führte ein leichtes Leben, hatte ein Verhältnis mit dem Kaplan Hans Landenberg, entfloh, wurde eingefangen und getürmt. Die Reformation schenkte ihr die Freiheit². Waldmannscher Aufruhr (Aus dem Winterthurer Ausgabenrodel 1489, Mai 11.): „Item usgen 4 \bar{u} schultheiß Josue Hettlinger zerig gen Zürich: min heren klagen. Item usgen 5 \bar{u} dem schultheißen Josue gen Zürich. Item usgen 8 \bar{u} , verzerten schultheiß, stattschriber und Offrion Meyer 2 ritte gen Zürich. Item usgen dem schultheißen Josue und stattschriber zerig 4 \bar{u} gen Zürich von der buren absched. Item usgen 8 \bar{u} zerig dem schultheißen und dem schriber gen Zürich am absched. Item usgen dem schultheißen Josue 12 tage gen Zürich“. Auch in Rapperswil am Zürichsee hauste ein angesehenes Bürgergeschlecht mit dem Namen Hettlingen, das 1361 österreichische Lehen hatte³.

Das Siegel des Schultheissen hängt an den Urkunden des Staatsarchivs Zürich von 1473 VI. 5. und 1475 II. 25. (2 mal) (Amt Winterthur 387, 399 f.); 1475 III. 10. (Töss 590); 1483 V. 23. als Rat (Amt Winterthur 430); 1490 XI. 29. (Amt Wint. 456, beschädigt); 1491 VI. 8. (Töss 657, Fig. 37); 1493 XII. 6. (Kirch.-A. Uster); 1498 VII 9.; 1502 XI. 16.; 1503 VI. 18.; 1506 II. 9.; 1507 III. 15. (Amt Wint. 482; 498; 520; 528; 539).

Cünrat Gisler. Dieser Geschlechtsname kann wie folgt entstanden sein: ahd. Giselher, gisel, Geisel, d. h. der Bürge. Giselschaft ist die persönliche Bürgschaft in der Form des Einlagers, der Leistung, genannt das obstagium. Der Bürge musste bis zur Bezahlung der Schuld auf seine Kosten sich in einem öffentlichen Wirtshause einlagern. Der Gisler ist ursprünglich der Schuldeneintreiber. So ist aus einem Amte zuerst ein Beiname und dann ein Geschlechtsname entstanden. In Winterthur war 1405 ein Cüni Gisler Mitglied des Grossen Rates. 1474, 1477 und von 1483—1496 sass Cünrat Gisler im Kleinen Rate, der ihn zeitweise in die Rechnungsprüfungskommission abordnete und ihm das Amt eines Fleischschauers und eines Pflegers der Sondersiechen übertrug. Er wohnte am Obermarkte und gab jährlich 21 \bar{u} als Steuer. Lange Zeit war er Baumeister der Stadt; als solchem lag ihm auch die Beaufsichtigung und Leitung des Baues des zweiten Kirchturmes, des Stunzigen, ob. Dieses Amt verursachte ihm viel Mühe, Verdruss und Sorgen; deshalb bat er den Rat, ihn dieser Stelle zu entlassen. Es wurde ihm entsprochen: „Mine herren habend Conraten Gisler des buwmeisters ampt an der kilchen uff sin sin vlissig bitt erlassen, und uff das hat er gütlich zü geseit, der kilchen an den buw xx \bar{u} heller zegeben, so bald die groß

¹ St.-A. Zürich, Urk. Amt Winterthur 384.

² Hauser, Die Sammlung in Winterthur, Neujahrsbl. der Stadtbibl. 1907 S. 17/18.

³ Quell. z. Schw. Gesch. XV S. 478.

glock in den nüwen thurm gehenckt wirt“ (1488, fritag vor drium Reg. [3. Jan.])¹. Für eine Jahrzeit vergabte er der Kirche einen Mütt Kernen ab seinem Zehnten in Flaach, ferner für den Bau der Kirche 60 ũ, für den Kirchhof 19 ũ, für den Schmuck der Kirche 30 ũ u. s. w.² Bei der Einweihung und Taufe der neuen Glocken gehörte er zu den Paten. 1502 IV. 4. verkaufte er den 1471 erworbenen Fulacher Zehnten zu Flaach ans Gotteshaus Embrach.

Als Junker Ampfelbrunn dem Conrat von Sal Burg und Hofsäss zu Schlatt (bei Elgg) auf die Gant brachte, erwarb sie Hans Gisler, der 1514 zum Schultheissen erwählt wurde. Conrat Gisler, der von Flaach stammte, war mit einer Tochter des Hans Karrer verehelicht, denn 1459 VII. 6. heisst letzterer Cünrat Gislens von Winterthur Schwäher³. 1477 XI. 24. vertrat er Erbensprüche der Metzi Gissler, Witwe seines Bruders Heini Gissler, Tochter des Rudi Huber selig von Wagenberg⁴.

Alban und Laurenz Gisler waren zur Zeit der Reformation Mitglieder des Kleinen Rates. Ulrich Gisler widmete sich dem geistlichen Berufe (1494). Dieses Geschlecht war auch in Uri und Basel vertreten.

Sein Siegel hängt an Urk. 639 des Klosters Töss (St.-A. Zürich) von 1487 XII. 22. Er ist als Ratsfreund bezeichnet und urkundet als Vogt. Die Abbildung stammt vom Siegel der Urkunde 1488 II. 6. im Stadtarchiv Winterthur (siehe Fig. 38).

Der 1512 IV. 14. als Seckelmeister urkundende Hans Gisler führte dasselbe Wappen im Siegel (Amt Wint. 580), Schultheiss Alban Gissler dagegen 1554 einen Pflug.



Fig. 38

(Fortsetzung folgt).

Miscellanea.

Prof. Dr. Joh. Rudolf Rahn †. Am Sonntagmorgen des 28. Aprils starb in Zürich der Altmeister der schweizerischen Kunstgeschichtsforschung. War der Vorstorbene, dessen unvergessliche Verdienste Herr Professor Gerold Meyer von Knonau in einem warmen Freundes-Nekrolog in der Neuen Zürcher Zeitung vom 29. April geschildert hat, zwar nicht unser Mitglied, so hat er doch seine Sympathien für unsere Bestrebungen durch das langjährige Abonnement auf unsere Zeitschrift in stiller Weise kundgetan, aber auch durch verschiedene Einsendungen sich aktiv betätigt. Im 9. Jahrgang des „Archivs“ lieferte er einen Beitrag „zu dem Wappenrelief von Riehen“, im 11. besprach er 2 Saxische Grabsteine und im 12. veröffentlichte er „Heraldisches aus dem Grossmünster in Zürich“. Ihm lag sehr daran, dass diese unsere Zeitschrift auf wissenschaftlicher Höhe bleiben sollte und dass alles dilettantenhafte, das seine ernste disziplinierte Natur verabscheute, von dieser fernblieb. Prof. Rahn war ein aus-

¹ Ratsbuch IV S. 285.

² Jahrzeitbuch S. 140, S. 28.

³ St.-A. Zürich, Urk. Töss 527.

⁴ Zinsrodel von 1519 St.-A. Z.